

Protokoll der Ausbildungskommission des Fachbereichs Politik-und Sozialwissenschaften vom 10.07.2014

Anwesende: siehe Liste

Begrüßung

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird wie folgt verabredet:

TOP1 Verabschiedung des Protokolls vom 19.06.2014

TOP2 Nachbesprechung des Umlaufverfahrens

TOP3 Allgemeine Satzung für Studienangelegenheiten

TOP4 Teilnahmepflicht

TOP5 Kontingente für Studierende anderer Institute

TOP6 Verschiedenes

TOP1 Verabschiedung des Protokolls vom 19.06.2014

Das Protokoll ist einstimmig angenommen worden.

TOP2 Nachbesprechung des Umlaufverfahrens

Es besteht Einigkeit darüber, dass das letzte Umlaufverfahren nicht gut gelaufen ist. Um es für kommende Abstimmungen zu vereinfachen, wird entschieden, dass es als Zustimmung zählt, wenn bis zum vereinbarten Abstimmungsende kein Einspruch kommt.

TOP3 Allgemeine Satzung für Studienangelegenheiten

Die allgemeine Satzung für Studienangelegenheiten wird gerade in der KFL und dem AS diskutiert, allerdings ist unklar, welche Satzung die aktuellere Variante ist. Da wird den aktuellsten Entwurf nicht vorliegen haben, beschließt die ABK, nicht über einen veralteten zu debattieren.

TOP4 Teilnahmepflicht

Als Reaktion auf den Kommentar, dass die Satzungen der Studiengänge am Fachbereich undurchsichtig seien und bestimmte Themen wie die Teilnahmepflicht nicht sinnvoll regeln, wird in der ABK über Teilnahmepflicht gesprochen. In der Satzung für den BA Politikwissenschaften ist eine Vorlesung Pflichtveranstaltung, die Teilnahme dazu wird aber nur empfohlen, diese Formulierung erscheint der ABK als ein paradoxer Widerspruch, denn es gibt verpflichtende Module ohne Anwesenheitspflicht. Besonders bei einer Vorlesung, die ausgeklammert aus anderen Leistungen ist, wirkt die Formulierung seltsam. Trotzdem sollte nach der Meinung der ABK die Freiheit der Studierenden erhalten bleiben. Die ABK möchte keine Anwesenheitslisten einführen, es wird aber über Teilnehmer_innenlisten diskutiert. Als Kompromiss halten wir fest, dass über eine klarere Formulierung nachgedacht werden sollte, wenn eine Reformierung der Studienordnungen ansteht.

TOP5 Kontingente für Studierende anderer Institut

Es wird derzeit am Fachbereich darüber nachgedacht, in Lehrveranstaltungen (LV) Kontingente für Studierende anderer Institute einzurichten, welche regeln sollen, wieviele Studierende eines anderen Instituts an einer Lehrveranstaltung teilnehmen dürfen. Dazu sollte durch Umfragen in den betreffenden Lehrveranstaltungen überprüft werden, wieviele Studierende anderer Institute an ihnen teilnehmen.

Die ABK übt Kritik an der Art und Weise, wie diese Daten erhoben wurden, da jeweils nur zu einem beliebigen Termin während des Semesters und per Handzeichen abgefragt wurde, wieviele

Studierende am OSI ansässig sind und wieviele von anderen Instituten kommen. Dabei wurde jedoch auch nicht berücksichtigt, dass Studierende, die nur im Nebenfach eingetragen sind, nicht am Institut ansässig sind, aber ein Recht darauf haben an diesen LV teilzunehmen ohne in die Kontingentrechnung zu fallen. Die ABK schätzt also den Aussagegehalt dieser Umfragen als sehr gering und als keine gute Grundlage für eine Kontingentberechnung ein. Außerdem schränken Kontingente die freie Studierbarkeit ein.

Die von allen in der ABK geteilte Meinung ist: Man braucht mehr Lehrende, nicht aber Kontingente, um zu regeln, wie überbesuchte Seminare zwischen Instituten aufgeteilt werden. Durch die Einführung von Kontingenten wird die Bürokratisierung des Studiums weiter forciert. Sie setzen gleichzeitig Grenzen und geben auf der anderen Seite Anspruch auf einen Platz, wo im Moment das letzte Wort bei den Dozierenden liegt.

TOP6 Verschiedenes

Um einen möglichst für alle passenden Termin für das nächste Semester zu finden, wird innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen ein Doodle angelegt, in welchem alle eintragen, wann eine Sitzung möglich wäre. Die Sitzung soll jeweils wieder in der auf den Fachbereichsrat folgenden Woche stattfinden.